

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/398 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Mindestrücklagengesetz)

A. Problem

Die aktuelle Untergrenze für die Nachhaltigkeitsrücklage in der gesetzlichen Rentenversicherung ist nach Einschätzung der Fraktion DIE LINKE. strukturell zu niedrig angesetzt. Eine Mindestnachhaltigkeitsrücklage in Höhe von 0,2 Monatsausgaben (geltende Gesetzeslage) werde – selbst bei einer wie bei der Festsetzung des Beitragssatzes prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung – in Zukunft regelmäßig dazu führen, dass unterjährig besondere Maßnahmen zur Liquiditätssicherung der gesetzlichen Rentenversicherung ergriffen werden müssten.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, die Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage (Mindestrücklage) ab dem 1. Januar 2023 von derzeit 0,2 auf 0,4 Monatsausgaben anzuheben. Damit werde sichergestellt, dass die gesetzliche Rentenversicherung unterjährige Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben sowie konjunkturelle Einbrüche sicher mit eigenen Mitteln ausgleichen könne.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs oder – ausweislich des Gesetzentwurfs – entsprechend der Empfehlung der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ Anhebung der Mindestrücklage auf 0,3 Monatsausgaben.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage auf 0,4 Monatsausgaben ab dem 1. Januar 2023 erfordere für das Jahr 2024 eine etwas stärkere Anhebung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung als nach geltendem Recht. Das Ausmaß der zusätzlichen Anhebung des Beitragssatzes könne zum aktuellen Zeitpunkt nicht exakt beziffert werden, da es u. a. von der Umsetzung der rentenpolitischen Koalitionsvorhaben und der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter abhängt.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Die Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage auf 0,4 Monatsausgaben habe zur Folge, dass im Jahr 2024 eine zum jetzigen Zeitpunkt nicht exakt quantifizierbare, etwas stärkere Anhebung des Beitragssatzes als nach geltendem Recht notwendig werde. Jede Anhebung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung um 0,1 Prozentpunkte würde sich zum aktuellen Zeitpunkt auf abhängig Beschäftigte mit durchschnittlichem Erwerbseinkommen (2021: 3.461,75 Euro pro Monat) in Form einer monatlichen Mehrbelastung in Höhe von 1,73 Euro auswirken.

Der stärker als prognostizierte Anstieg des Beitragssatzes im Jahr 2024 würde aufgrund des Beitragssatzfaktors in der Rentenanpassungsformel zu einer Dämpfung der Rentenanpassung im Jahr 2025 führen. Allerdings werde aufgrund dieser zusätzlichen Erhöhung des Beitragssatzes im Jahr 2024 im Jahr 2025 voraussichtlich keine Erhöhung des Beitragssatzes notwendig sein, was sich wiederum rentensteigernd auf die Rentenanpassung 2026 auswirken werde.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Die Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage auf 0,4 Monatsausgaben habe zur Folge, dass im Jahr 2024 eine zum jetzigen Zeitpunkt nicht exakt quantifizierbare, etwas stärkere Anhebung des Beitragssatzes als nach geltendem Recht notwendig werde. Jede Anhebung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung um 0,1 Prozentpunkte würde zum aktuellen Zeitpunkt einen zusätzlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von 694 Mio. Euro bedeuten.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Wurde nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/398 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2022

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel
Vorsitzender

Frank Bsirske
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Frank Bsirske

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/398** in seiner 22. Sitzung am 18. März 2022 erstmals beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. argumentiert, dass das erwartete schnelle Abschmelzen der Nachhaltigkeitsrücklage in den kommenden Jahren die Rentenversicherung vor Liquiditätsproblemen stellen werde, da die gegenwärtige Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben zu niedrig angesetzt sei. Mit einer solch geringen Nachhaltigkeitsrücklage könne eine auch nur geringfügig schlechtere Einnahmeentwicklung als prognostiziert nicht ausgeglichen werden: Nicht vorhersehbare Verschlechterungen der Wirtschaftslage, wie etwa jüngst durch die Corona-Pandemie, könnten dann von der Deutschen Rentenversicherung nicht mehr eigenständig aufgefangen werden. Ferner habe die Rentenversicherung bei einer Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von 0,2 Monatsausgaben selbst bei Erfüllung der Konjunkturprognose Schwierigkeiten, die in Normaljahren vor allem im Herbst auftretenden unterjährigen saisonalen Schwankungen der Beitragszuflüsse zu bewältigen.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 20/398 in seiner 10. Sitzung am 27. April 2022 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung fand in der 19. Sitzung am 20. Juni 2022 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 20(11)152 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Deutscher Gewerkschaftsbund

Arbeitnehmerkammer Bremen

Deutsche Rentenversicherung Bund

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Sozialverband Deutschland Bundesgeschäftsstelle

Prof. Dr. Christian Hagist

Weitere Einzelheiten zu der Anhörung können den Stellungnahmen sowie dem Protokoll der Sitzung entnommen werden.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/398 in seiner 21. Sitzung am 6. Juli 2022 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD,

CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass sie zum aktuellen Zeitpunkt die Notwendigkeit zur Erhöhung der Mindestrücklage nicht sehe. Gerade in der jetzt eher schwierigen wirtschaftlichen Lage u. a. mit steigenden Verbraucherpreisen seien höhere Beiträge zur Rentenversicherung schwer zu vermitteln. Darüber hinaus sei die Mindestrücklage nur eine Stellschraube, wenn es um die Sicherung der gesetzlichen Renten und des Vertrauens in die Rente gehe. Diese Frage müsse im Gesamtzusammenhang beantwortet werden, wenn nach der Sommerpause über die Sicherung des Rentenniveaus und das Rentenpaket II gesprochen werde. Dann stehe auch die Debatte über eine mögliche Erhöhung der Mindestrücklage erneut auf der Tagesordnung. Fazit: Die Diskussion sei richtig, komme allerdings zum falschen Zeitpunkt. Insofern werde die SPD den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rente durch eine Inanspruchnahme der Bundesgarantie nachhaltig beschädigt würde. Die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ habe sich – anders als der vorliegende Gesetzentwurf – für eine Anhebung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben sowie für eine vorgezogene Auszahlung der Bundeszuschüsse für die Erziehungszeiten ausgesprochen. Die Fraktion stimme der Stellungnahme der BDA zu, dass dieser Vorschlag mit geringerem Mehraufwand umgesetzt werden könnte. Einig sei man sicher aber darüber, dass das Vertrauen in die Rente gestärkt werden müsse, indem die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherung aus eigenen Mitteln unter allen Umständen gesichert sei. Die Sachverständigenanhörung habe allerdings gezeigt, dass akut kein unmittelbarer Handlungsdruck bestehe. Größere Sorgen bereite der CDU/CSU-Fraktion das nächste Rentenpaket der Koalition, mit dem das Rentenniveau einseitig auf 48 Prozent festgeschrieben werden solle. Damit würden die Beiträge zulasten der jüngeren Generation steigen. So würde der Generationenvertrag mit seiner gerechten Verteilung der Lasten in Frage gestellt. Das würde in besonderer Weise Vertrauen zerstören. Notwendig sei stattdessen eine vernünftige Reform der Rentenversicherung insgesamt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** argumentierte, das Vertrauen der beitragszahlenden Bürgerinnen und Bürger in die Rentenversicherung würde vor allem durch ein weiteres Absinken des Rentenniveaus erschüttert. Das hätte nämlich zur Folge, dass Millionen Menschen trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung nur noch Renten auf Grundsicherungsniveau bekämen. Damit wäre die gesetzliche Rentenversicherung nachhaltig delegitimiert. Deshalb werde die Koalition alles daran setzen, dies zu vermeiden. Der Problemanalyse des vorliegenden Gesetzentwurfs stimme die Fraktion zu. Die Anhörung habe gezeigt, dass eine Anhebung der Mindestrücklage und ggf. weitere Veränderungen notwendig seien. Das sollte in dieser Legislaturperiode auf jeden Fall geschehen. Die Sozialpartner seien offensichtlich grundsätzlich dazu bereit. Sowohl DGB als auch BDA hätten sich in der Anhörung ausdrücklich für eine Anhebung ausgesprochen. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sähen Handlungsbedarf; denn müsste der Bund künftig auf Grund einer zu niedrigen Mindestrücklage regelmäßig finanziell zur Sicherung der Rentenzahlung einspringen, würde auch das das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung gefährden. Über den richtigen Weg sei zu diskutieren. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. sei diskutabel, gehe aber mit einer einmaligen Anhebung des Beitragssatzes um rund 0,3 Prozentpunkte einher. Die Rentenkommission habe mit der Anhebung der Mindestrücklage auf 0,3 Monatsausgaben verbunden mit der Anpassung der Zahlungsweise der Bundesmittel durch Vorziehen unterjähriger Zahlungen einen eleganten Weg vorgeschlagen. Damit würden auch die Beitragsbelastungen im Vergleich zum Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. geringer ausfallen. Vor diesem Hintergrund sei der vorliegende Gesetzentwurf ein sinnvoller Debattenbeitrag, den die Grünen aber aufgrund seines spezifischen Lösungsansatzes ablehnten.

Die **Fraktion der FDP** lehnte eine Anhebung der Nachhaltigkeitsrücklage auf 0,4 Monatsausgaben als derzeit nicht zielführend ab. Nach den Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung wäre dies mit Mehrkosten in Höhe von knapp 5 Milliarden Euro verbunden. Das entspreche 0,3 Beitragssatzpunkten. Eine Erhöhung des Beitragssatzes halte die FDP aber zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten für nicht vertretbar. Darüber hinaus hätte die Anhebung nicht jetzt, sondern erst im Jahr 2025 Auswirkungen. Das Argument, ein Rückgriff auf Bundesmittel würde dem Ansehen der gesetzlichen Rente schaden, halte die Fraktion ebenfalls nicht für plausibel. Diese Liquiditätssicherung habe bereits im Jahr 2005 funktioniert und würde das 2025 voraussichtlich wieder tun. Das bestätigten auch die Sachverständigen. Grundsätzlich könne man keineswegs davon sprechen, dass die Rentenversicherung als Bittstellerin auftreten müsse. Aus der Rechtslage ergebe sich klar ein Automatismus zur Sicherung der Rentenzahlungen. Daher müssten sich die knapp 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland keine Sorgen über die Sicherheit ihrer Renten machen. Die Nachhaltigkeitsrücklage

diene vielmehr dem Abfangen saisonaler Schwankungen. Im Hinblick darauf müsse über Anlageformen für die Mindestrücklage nachgedacht werden.

Die **Fraktion der AfD** stimmte dem Anliegen des Gesetzentwurfs im Grundsatz zu. Die Forderung nach einer Anhebung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage in der gesetzlichen Rentenversicherung sei richtig. Dem Weg, dies über eine nicht bezifferte Beitragssatzerhöhungen zu finanzieren, stimme die Fraktion dagegen nicht zu. Eine Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge wäre gerade in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Zeit nicht zielführend. Besser wäre eine Steuerfinanzierung beispielsweise als Ausgleich der versicherungsfremden Leistungen, um die Liquidität zu steigern. Eine höhere Mindestrücklage wäre nichts Neues: Bis zum Jahr 2004 habe die Mindestnachhaltigkeitsrücklage 0,5 Monatsausgaben betragen statt heute 0,2. Im Jahr 2005 habe der Bund dann finanziell eingreifen müssen, um die Liquidität zu sichern. Das dürfe sich nicht wiederholen; denn sonst würde viel Vertrauen in die Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung verlorengehen. Deren Zahlungsfähigkeit müsse auch bei unterjährigen Schwankungen gesichert bleiben. Die AfD spreche sich daher perspektivisch für eine Anhebung der Mindestrücklage auf bis zu 0,7 Monatsausgaben aus.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte, dass das Problem der Mindestnachhaltigkeitsrücklage in der gesetzlichen Rentenversicherung von den anderen Fraktionen in der Plenardebatte klein geredet worden sei. Die Sachverständigenanhörung von Sozial- bis Arbeitgeberverbänden habe aber eindeutig die Notwendigkeit einer Anhebung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage bestätigt. Sogar die Arbeitgeberseite habe sich für eine Anhebung auf 0,3 Monatsrücklagen ausgesprochen, der Sozialverband Deutschland für 0,5 Monatsrücklagen. Der Gesetzentwurf bewege sich dabei mit seiner Forderung nach 0,4 Monatsrücklagen in der Mitte. Diese Forderung unterstütze auch die Deutsche Rentenversicherung. Die Zahlungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung aus eigenen Mitteln müsse künftig besser abgesichert werden, um auch in unsicheren Zeiten das Vertrauen in die gesetzliche Rente zu erhalten.

Berlin, den 6. Juli 2022

Frank Bsirske
Berichterstatter

